

BUND-LÄNDER-KOMMISSION  
FÜR BILDUNGSPLANUNG  
UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG  
- Geschäftsstelle -

BONN,  
Tel.-Durchw.:

2. September 1997  
(02 28) 54 02-133

ant/bi/wf.ms

- F 97.120.MS -

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses "Forschungsförderung"

2529

12/3/17

|  |               |         |       |       |    |   |  |
|--|---------------|---------|-------|-------|----|---|--|
| Institut für den Wissenschaftlichen Film |               |         |       |       |    |   |  |
| I  | N-In          | D-P     | OA    | FT    | VT | I |  |
| MP                                       |               |         |       |       |    |   |  |
| BIO I                                    | 04. SEP. 1997 |         |       |       |    |   |  |
| BIO II                                   |               |         |       |       |    |   |  |
| Kul                                      |               |         |       |       |    |   |  |
| a. Besch.                                | a. Mf.        | a. Kta. | Term. | Regie | WV |   |  |

- Zu TOP 15 c) der Sitzung am 8./9. September 1997 -

Betr.: Überprüfung der Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Blauen Liste

hier: Institut für den Wissenschaftlichen Film, Göttingen (IWF)

- Bezug:
1. F 96.48.MS (Empfehlungen des Wissenschaftsrates)
  2. F 97.72.MS (Stellungnahme des MWK-NI und Ankündigung der Kündigungsabsicht des BMBF)
  3. F 97.113.MS (Schreiben des MWK-NI)

Anlg.: - 1 -

Hiermit erhalten Sie die vom BMBF übersandte Stellungnahme des Bundes zur Empfehlung des Wissenschaftsrates zum Institut für den Wissenschaftlichen Film.

*Brand*

Brand

IWF:  
Stellungnahme des Bundes  
zur Empfehlung des WR

**Telefax**



Fax Nr. (0551) 5024400 Dat. 4.9.1997

An Herrn Dr. Rudolph, IWF

von MWK, Ref. 253, MR Dr. Kollat, Seiten 6

Pool-IT Haft-Notizen, Typ 7876

**Stellungnahme des Bundes**  
zur  
**Empfehlung des Wissenschaftsrats**  
bezüglich des  
**Instituts für den Wissenschaftlichen Film (IWF), Göttingen**  
vom 12.7.1996

1.

Im Rahmen der Überprüfung aller Blaue-Liste-Einrichtungen hat der Wissenschaftsrat Ende 1995 (vorgezogen insbesondere auf Wunsch des Sitzlandes Niedersachsen) das IWF nach den im Wissenschaftsrat vereinbarten Kriterien, insbesondere der wissenschaftlichen Leistung bewertet.\*) Der Bewertungsbericht stellt folgende gravierende Mängel beim IWF fest:

- Im IWF bestehen strukturelle Führungsprobleme; es hat eine zergliederte Organisationsstruktur, die eine Umsetzung unternehmenspolitischer Ziele nach unten und eine Kontrolle ihrer Realisierung erschwert.
- Das IWF weist Defizite in Planung und Marketing auf. Es hat Markt und Bedarf für seine Leistungen nie ausreichend analysiert.
- Seine Bedeutung liegt bislang darin, dass es über Spezialtechniken verfügt, die es in (für den wissenschaftlichen Kunden nahezu kostenlosen) Auftragsproduktionen einsetzt. Dies ist für bestimmte Forschungsrichtungen eine wichtige Dienstleistung, wie mit Blick auf die Gegenwart bestätigt wird. – Die Zukunftsperspektive ist jedoch anders zu bewerten. Der Trend läuft gegen ein zentrales Spezialinstitut, weil (1.) moderne Medientechnik, die auf Dezentralisierung angelegt ist, auch bei den Hochschulen Einzug hält, und (2.) ein Vorhalten von Spezialtechnik bei deren rasanter Entwicklung nicht mehr möglich ist. Die technische und organisatorische Entwicklung im Mediensektor läuft also der Idee eines zentralen Instituts zuwider.
- Trotz der Einzigartigkeit des Instituts in Teilaspekten ist vielfach nicht erkennbar, worin seine spezifische Kompetenz besteht. – Identifiziert man die Leistungen, die das IWF aufgrund seiner Kompetenz erbringen kann, und die eine Zukunft in der Wissenschaftsszene haben, so erhält man ein Konglomerat ohne deutliches Profil, so dass die Berechtigung eines zentralen Instituts auch von daher in Frage gestellt ist.

---

\*) Wissenschaftsrat: „Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste“, Drs. 1342/93, Wiesbaden, 12.11.1993

- Die neuen, aus den Informations- und Kommunikationstechnologien resultierenden Medientechniken sind nicht aufgegriffen worden. – Das technische Defizit des IWF könnte grundsätzlich durch Investitionen und personelle Innovation behoben werden. Es ist jedoch – auch angesichts der vorstehend beschriebenen Entwicklungstrends – zu bezweifeln, dass derartige Investitionen wirtschaftlich und zweckmäßig sind, und dass die notwendige personelle Neuorientierung realisierbar ist.

Als Resümee des Bewertungsberichts hat der Wissenschaftsrat am 12.7.1996 nach intensiver Beratung in seiner Stellungnahme zum IWF die Einstellung der gemeinsamen Förderung im Rahmen der Blauen Liste empfohlen. Die negativen Aspekte waren so gravierend, dass durchaus anerkannte positive Teilbewertungen nicht zu einer Empfehlung einer Weiterförderung, auch nicht einer teilweisen, geführt haben.

Dennoch wurden im Anschluss an das Verfahren im Wissenschaftsrat positive Ansätze weiterverfolgt (s. u.), jedoch ohne positives Ergebnis.

In diesem Zusammenhang ist noch zu berücksichtigen, dass bereits in einer früheren Stellungnahme des Wissenschaftsrats (1986) und in einem Prüfungsbericht des niedersächsischen Landesrechnungshofs (1994) auf gravierende Mängel hinsichtlich fachlicher Arbeit, Organisation und Mittelverwendung hingewiesen wurde, ohne dass beim IWF daraus nennenswerte Konsequenzen gezogen wurden.

## 2.

Das IWF hat parallel zum Bewertungsverfahren von 1995/96 ein Konzept zu seiner Umstrukturierung („das neue IWF“) entwickelt, das nach seiner Einschätzung die Kritik des Wissenschaftsrats ausräumt und so die Voraussetzung für eine Weiterförderung schafft. Dieses Konzept wurde bei der Bewertung durch den Wissenschaftsrat nicht mehr berücksichtigt.

Auf Vorschlag des Sitzlandes Niedersachsen wurde daher eine unabhängige Begutachtung des IWF-Konzepts in Auftrag gegeben. Ausgehend vom Wissenschaftsratsvotum sollte zu den durch das Konzept neu eingebrachten Aspekten Stellung genommen werden. Bund und Sitzland benannten je einen unabhängigen, neutralen, sachverständigen Gutachter. Insbesondere der vom Land benannte, in der freien Wirtschaft tätige Gutachter wurde aufgrund seiner Kenntnisse des Medienmarktes ausgewählt, um auch aus dieser wichtigen Perspekti-

ve eine Bewertung des Bedarfs an den vom IWF zukünftig angebotenen Leistungen zu erhalten.

Die Gutachter kamen einstimmig zu dem klaren Schluss, dass das Konzept „das neue IWF“ keine tragfähige Zukunftsperspektive darstellt. Im Einzelnen wurde u. a. festgestellt:

- Das Konzept konkretisiert und quantifiziert seine Aussagen kaum.
- Das Konzept zieht nicht die notwendigen Konsequenzen in Bezug auf eine personelle Umstrukturierung.
- Das Konzept arbeitet mit Postulaten. Das IWF hat Markt und Bedarf für seine Leistungen nicht analysiert.
- Das Festhalten an der Produktion als Kernbereich des IWF geht an der Marktentwicklung vorbei.
- Die geplanten Investitionen in digitale Technik erscheinen nicht plausibel und zweckmäßig.

### 3.

Im Nachgang zu oben erwähntem Gutachten hat das IWF unter dem Titel „IWF als Clearing-House“ ein Umstrukturierungs- und Umorientierungs-Konzept vorgelegt, das über die bisherigen Vorschläge des IWF hinausgeht. Jedoch reagiert es nur auf Anregungen, die im Zusammenhang mit den Gutachten gegeben worden sind, ohne daraus ein schlussiges tragfähiges Zukunftskonzept zu entwickeln, das grundlegend neue eigene Ideen einbände. Es sieht lediglich eine partielle Schwerpunktsverschiebung fort von der Produktion und hin zu Berater- und Vermittlertätigkeit vor. Es bestehen Zweifel, ob eine in Teilaspekten sicher sinnvolle Berater- und Vermittlertätigkeit dann tragfähig ist, wenn sie sich ganz oder überwiegend auf aus öffentlichen Quellen gespeiste Nachfrage stützen will. Das Konzept müsste hier im Sinne eines breiter angelegten Marketings weiterentwickelt werden.

Der vorgesehene Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen würde die für eine Umorientierung des Instituts dringend erforderliche personelle Neuausrichtung im Sinne der Wissenschaftsrats-Empfehlung blockieren. Das Fehlen entschiedener Konsequenzen im Personalbereich deutet ferner darauf hin, dass die vom Wissenschaftsrat angesprochenen strukturellen Führungsprobleme weiterhin existieren.

Abgesehen davon, dass erhebliche Neuinvestitionen erforderlich werden, sollen die (den Zuwendungsbedarf mindernden) Elgeneinnahmen des IWF gemäß seinem Konzept von derzeit rund 1 MDM p. a. gerade einmal auf 1,2 MDM in 2002 gesteigert werden. Ziel hätte es aber sein müssen, ein Konzept zu entwickeln, das sich nicht wie bisher nahezu vollständig auf die Finanzierung durch öffentliche Fördermittel verlässt, sondern – basierend auf einer attraktiven Angebotspalette – offensiv das Potential an Klienten ausschöpft, die für die Leistungen des IWF zu zahlen bereit sind und nicht wie bisher das IWF als kostenlosen Lieferanten bzw. Dienstleister nutzen wollen. Stattdessen fehlt ein Vermarktungskonzept weitgehend, welches schlüssig darlegt, wo Chancen liegen, im Wege der Auftragsarbeit für Klienten in der Medienszene und im Hochschulbereich gegen Entgelt Leistungen verschiedenster Art zu erbringen. Weder wird angebotsseitig ein Leistungskatalog erarbeitet, noch wird nachfrageseitig der Bedarf an Leistungen des IWF untersucht. Die hierzu aufgestellten Behauptungen werden nicht plausibel begründet.

Angesichts der Situation in den öffentlichen Haushalten müssen aus Zuwendungsmitteln geförderte Institutionen – und dies gilt besonders für Serviceeinrichtungen – künftig noch stärker Aspekte der Nutzerorientierung, des Outsourcings und der Privatisierung im weitesten Sinne in ihre Konzeption einbeziehen. Dies ist ein genereller Trend und eine generelle Anforderung und nicht instituts-spezifisch.

#### 4.

Das Land Niedersachsen, das als federführender Gesellschafter der IWF GmbH und als für die gemeinsame Förderung federführendes Sitzland verantwortlich ist, hat sich bemüht, kommerzielle Partner und Investoren für das IWF zu finden, um einen Fortbestand des Instituts auch nach einer möglichen Beendigung der gemeinsamen Förderung zu sichern. Diese Bemühungen haben bisher nicht zum Erfolg geführt.

In seiner Stellungnahme befürwortet das Land Niedersachsen, das IWF in der Form des konzipierten Clearing-Houses weiterhin als Service-Einrichtung für die Wissenschaft in der Blauen Liste zu belassen. Damit folgt Niedersachsen ausschließlich den Vorstellungen des IWF. Notwendige Vorgaben in Richtung einer stärkeren Kommerzialisierung zur Entlastung der Steuerzahler werden, wie oben beschrieben, nicht weiter ausgearbeitet.

Das IWF hat beim BMBF den Projektantrag „Multimediale Wissensrepräsentation: Zellbiologie“ eingereicht, an dem auch ein kommerzieller Partner beteiligt ist, der das Ergebnis ver-

- 5 -

markten will. Der Antrag stellt einen ersten Schritt in die richtige Richtung einer stärkeren Finanzierung über Projekte und Wirtschaftspartner dar. Der Bund ist bereit, solche Ansätze bei der erfolgten fachlich positiven Bewertung des Projektes zu unterstützen, wenn eine Projektorganisation vorgesehen werden kann, die eine ordentliche Abwicklung des Projektes auch bei verschiedenen Ausgängen der Entscheidung über das Gesamtinstitut im Rahmen der Blauen Liste ermöglicht.

## 5.

Angesichts der wissenschafts-, wirtschafts- und deutschlandpolitischen Bedeutung der Gesamtevaluierung der Blauen Liste und der klaren Empfehlungslage strebt der Bund nach wie vor an, eine Entscheidung über den Verbleib des IWF in der Blauen Liste so rasch wie möglich herbeizuführen. Trotz der geschilderten kritischen Einschätzungen des Bundes zu Teilaspekten des vorgelegten Konzepts „IWF als Clearing-House“ ist der Bund daher einverstanden, den Vorstellungen des Sitzlandes Niedersachsen zu folgen und das Konzept „IWF als Clearing-House“ dem Wissenschaftsrat zur ergänzenden Stellungnahme vorzulegen, um auf diese Weise eine aktuelle Grundlage für die Entscheidung zu schaffen.

Gleichzeitig bittet der Bund das Land Niedersachsen erneut dringend, die Aktivitäten, die sich auf Vermarktung und verstärkte Erwirtschaftung von Einnahmen unter systematischer Einbeziehung nicht-öffentlicher Dritter parallel weiterzuentwickeln, und so dem IWF gegebenenfalls Chancen für einen Weiterbestand unter geänderten Rahmenbedingungen zu schaffen.